

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung
einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe
für Kleineinleiter

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung
des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) vom 21. August 1981
(BayRS 753-7-I), zuletzt geä. durch Gesetz vom 07. Juli 1989
(GVBl S. 343) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes
in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Februar 1977
(BayRS 2024-1-I), zuletzt geä. durch Gesetz vom 21. Juli
1989 (GVBl S. 361) erläßt die Gemeinde/~~die Stadt/der Markt~~
..... Runding folgende Satzung zur Änderung
der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Ab-
wälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom ..17.2.1984...:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

- a) Absatz 2 wird gestrichen.
- b) Vor Absatz 1 entfällt die Absatzbezeichnung.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung
in Kraft.

Gemeinde Runding
Runding, den 7.2.1990


Hastreiter

1. Bürgermeister

Bekanntmachung am
Angeheftet: 12. Feb. 1990

Abgenommen am _____